

Vorlage Nr. VI 5/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

EBB Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.01.2018 zur Grundwasserproblematik im Stadtteil Wulsdorf - Bau einer Dränleitung

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 beschlossen, als weitere flankierende Maßnahme – neben den Zustandsbewertungen potentiell betroffener Gebäude – die Ergebnisse der vom Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven beauftragten Gutachter, IDN Ingenieur-Dienst-Nord Dr. Lange – Dr. Anselm GmbH aus Oyten, in eine Sofortmaßnahme einfließen zu lassen. Umgesetzt werden soll mit der Variante II die Verlegung einer Dränleitung parallel zum bereits bestehenden Graben.

Ein größeres Gebiet aufgrund von hydrogeologischen Problemen zu entwässern, stellt als Aufgabe ein Novum dar. Dementsprechend gibt es keine originäre Zuständigkeit. Das Umweltschutzamt, das die Problematik Hilfsfondgebiet Wulsdorf bearbeitet, kann die Maßnahme nicht umsetzen, weil es kein bauendes Amt ist und als Genehmigungsbehörde nicht zugleich Bauausführender sein kann. Daher muss eine andere Verwaltungseinheit oder Gesellschaft der Stadt mit der Aufgabe beauftragt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme reicht die Studie von IDN nicht aus. Es sind weitere Planungsleistungen erforderlich.

Die anfallenden Kosten sind laut Beschluss des Bau- und Umweltausschusses „zunächst aus dem Hilfsfond-Budget zu nehmen.“ Zwischenzeitlich hat sich der Finanzierungspartner wesenetze dahingehend geäußert, dass keine Bereitschaft besteht, die Ausführungsplanung sowie deren Umsetzung aus dem bereits verfügbaren Budget des „Hilfsfonds Wulsdorf“ zu finanzieren.

Im Rahmen des Dringlichkeitsantrages wurde weiterhin beschlossen: „Aufgrund der anhaltenden Füllmenge des Grabens sollen unverzüglich Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um einen Sturz von Kindern des benachbarten Spielplatzes oder aber Fußgängern des Wanderweges zu verhindern.“ Sofortige Sicherheitsvorkehrungen sind aus Sicht des Betreibers des Abwassersystems, der BEG logistics, zunächst nicht notwendig.

B Lösung

Das Umweltschutzamt wurde in der Angelegenheit bislang von den EBB beraten, die somit in die Thematik eingebunden sind. Die EBB sind auch in der Lage, die Maßnahme umzusetzen. Da die Aufgabe nicht vom Aufgabenkatalog des Entsorgungsbetriebsortsgesetzes (EBOG) gedeckt ist, müssen die EBB vom Magistrat gem. § 2 Abs. 2 EBOG beauftragt werden.

Es empfiehlt sich, mit den zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen weiteren Planungsleistungen das Ingenieurbüro IDN zu beauftragen. In Absprache mit dem Umweltschutzamt wird derzeit von der EBB ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das Ingenieurbüro teilte bereits mit, dass auslastungsbedingt mit den Planungen erst im April begonnen werden könne und diese mindestens drei Monate dauern. Die Planungsergebnisse werden in eine weitere Vorlage einfließen, mit der der Magistrat gem. § 6 Abs. 3 EBOG die Ausschreibung und Umsetzung beschließen wird.

Die Finanzierung der weiteren Planungsleistungen erfolgt zunächst aus liquiden Mitteln des Eigenbetriebes. Da es sich um die Fortsetzung der mit Vorlage II/72/2016 begonnenen Maßnahme zur Verminderung der Auswirkungen des Grundwasseranstiegs in Wulsdorf handelt, wäre dies konform mit den Bestimmungen des Artikels 132a der Landesverfassung zur haushaltslosen Zeit. Die Refinanzierung sowie die Finanzierung der Umsetzung werden im Rahmen der noch vorzulegenden Vorlage über die Ausschreibung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Sicherheitsvorkehrungen bezüglich des Grabens erfolgen bei Bedarf durch den Betreiber des Abwassersystems, der BEG logistics.

C Alternativen

Der Magistrat beauftragt eine andere Verwaltungseinheit oder eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Bremerhaven mit der Umsetzung, was nicht empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der bisherige Kostenansatz lt. Studie des Ingenieurbüros IDN von 130.000,- Euro ist nur ein grober Richtwert. Konkretere Ansätze können erst bei Vorliegen der Planungsergebnisse genannt werden.

Die Finanzierung der weiteren Planungsleistungen erfolgt - als Fortsetzung der mit Vorlage II/72/2016 begonnenen Maßnahme zur Verminderung der Auswirkungen des Grundwasseranstiegs in Wulsdorf - zunächst aus liquiden Mitteln des Eigenbetriebes. Die Refinanzierung der Planungsleistungen sowie die Finanzierung der Umsetzung werden im Rahmen der noch vorzulegenden Vorlage über die Ausschreibung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Sie könnte in Anlehnung an die Finanzierung des städtischen Anteils zum „Hilfsfonds Wulsdorf“ erfolgen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Umweltschutzamt, die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Pressesprecher der Stadt Bremerhaven. Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Die EBB werden gem. § 2 Abs. 2 EBOG mit der Umsetzung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 18.01.2018 bezüglich des Dringlichkeitsantrages der SPD Fraktion und CDU-Fraktion vom 15.01.2018 „Grundwasserproblematik im Stadtteil Wulsdorf“ beauftragt.

Mit den weiteren Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro IDN von den EBB beauftragt.

Die Finanzierung der weiteren Planungsleistungen wird zunächst aus liquiden Mitteln des Eigenbetriebes vorfinanziert. Die Refinanzierung der Planungsleistungen sowie die Finanzierung der Umsetzung werden im Rahmen der noch vorzulegenden Vorlage über die Ausschreibung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

gez.

Dr. Ehbauer
Stadträtin